

Lucerner Tagblatt.

Vierzigster Jahrgang.

N^o 230.

Abonnementspreise:
Durch die Post bestellbar
Für Luzern zum Vorkosten
Für die übrigen Orte
Erste Klasse
Zweite Klasse
Dritte Klasse
12.80 Fr.
6.40 Fr.
3.40 Fr.
12. —
6. —
3. —
10. —
5. —
2.50

Insertionspreise:
Für die erste Seite und die am Kopf des Journals stehenden Anzeigen
Die einseitige Zeile für deren Raum . . . 10 Cts.
Wiederholungen 8
Für die übrigen Seiten und das Innere
Die einseitige Zeile für deren Raum 15 Cts., Wiederholungen 10 Cts.
Preis der Bekanntheits-Beile (Beitragsschrift): 50 Cts.
Insertat-Kannahme (größere bis 9 Uhr, kleinere bis 10 1/2 Uhr) in dem
Expeditiions-Bureau St. Jakobsvorstadt und Filiale Rommarch.

Freitag,

Gratis-Zeitung

Jeden Freitag die schweizerische Zeitung, die dementsprechend Unterhaltungen
Alle vierzehn Tage das „Hausbesuchblatt“, Gemeinnützige Blätter.

Gratis-Zeitung

2. Oktober 1891.

Erstes Blatt.

Das Ende.

Auf einem einsamen Begräbnisplatz in Brüssel hat ruhmlos ein Mann geendet, der vor wenigen Jahren eine ganze Welt in Spannung hielt: Boulanger, der einst Belgien auf die Fahnen seines Landes ausübte, wie das eine Zeit lang der Fall war. Die Kriegserklärung hing an einem Faden, als er als Kriegsminister fungierte; die Besonnenheit und Entschiedenheit des alten Grövy befehligte schließlich Frankreich vor dem Unglück eines Krieges, für den es damals weniger als je gerüstet war. Und als die Kriegsministerberichterstattung vorlag, da frontierte der Mann gegen seinen Nachfolger im Ministerium und gegen die Regierung. Als ihm sein Korpskommando entzogen und er zur Disposition gestellt wurde, wuchs sein Ansehen nur noch mehr. Sein Name wurde ein Programm, an das sich alle Unzufriedenen angeschlossen; seine Wahlkreise waren Triumphplätze; das Volk jubelte ihm zu und wählte ihn mit impetuosanter Mehrheit in verschiedenen Departementen als Deputierten. Die besten Männer wurden ihm hintangeführt, er selbst als der Ausbund aller patriotischen und militärischen Tugenden und als der Retter des Vaterlandes aus Noth und Erniedrigung gepriesen. Es grupperte sich um ihn eine eigene Partei, und es schien gar nicht ausgeschlossen, daß er demnächst gewisser Koalitionen schließlich noch zur höchsten Staatswürde emporsteigen werde.

Wäre Boulanger ein ruhmgeliebter General gewesen, wie einst Napoleon Bonaparte, so hätte man für die Popularität, deren er sich in weiten Volkskreisen erfreute, eine hinlängliche Erklärung gehabt. Aber bei ihm war alles Geheim und Mysterium. Durch hochfliegende Phrasen ließ sich das Volk über den Mangel körperlicher Thätigkeit hinwegtäuschen und hielt den Mann, der phantastisch aufgepußt, wie ein Birkensack, gefüllt von einem Zuge Spahis, auf schwarzem Hengst über die Boulevards sprengte, für den Reorganisateur der Armees und den künftigen siegreichen Feldherrn. Was aber war er in Wirklichkeit?

Während der siebentzigen Monate, da er das Kriegsministerium inne hatte, hat er für Reorganisation des Heeres nichts getan, aber eine Menge von Verfügungen getroffen, die den Stempel der Oberflächlichkeit an sich trugen und das feste Gefüge des Heeresorganismus lockerten, und das zu einer Zeit, wo er am meisten bravourhafte und am kräftigsten an den Ideen lag. Die Herstellung neuer Waffen und die Munition wurde praktischer als Welt verstanden; aber in Wirklichkeit hatte es unter seiner Amtsverwaltung bei, zum Teil verunglückten, Versuchen sein Verenden. Dagegen mühte er sein Amt zu Privatwörter aus, verwendete Gelder, die ihm für militärische Zwecke zur Verfügung standen, in eigenen Nutzen, entweder für seinen Privatwohlstand oder für Bekämpfung der Kosten, welche ihm seine Panikartikelschreiberei und sein Streben nach der obersten Gewalt verursachten. Sowohl aus den geheimen Fonds, wie aus der Reservekasse schöpft er, weicht letztere dem Kriegsminister zur Verfügung steht, um Ausgaben für militärische Zwecke zu bestreiten. deren Geheimhaltung nöthig ist. Die strengen Reorganisationsarbeiten es für eine ernste Prüfung gehalten, diese Reservekasse feil zu verkaufen, um sie im Ernstfälle für unvorhergesehene Bedürfnisse der nationalen Verteidigung verwenden zu können. Boulanger entbot der Reservekasse 279,000 Fr. und verwendete sie zur Begleichung von Privatschulden und zur Bekämpfung seiner politischen Propaganda. Noch im Momente, wo er das Kriegsministerium verlassen mußte, eignete er sich dort eine Summe von 30,000 Fr. an. Während er für sich und seine Kreaturen und Werkzeuge ausgiebig sorgte, wurden die wichtigsten Dienstleistungen vernachlässigt.

So war der „Nationalheld“, der neue „Mitter ohne Furcht und Zabel“ beschaffen. Die Energie des Ministers Conflans machte der Partei ein Ende; ihm und der Regierung des Präsidenten Carnot ist Frankreich zu ewigem Danke verpflichtet, daß sie den Boulangerismus bei der Wurzel anpackten und die Staubplage vertrieben. Die Verhandlungen vor dem Staatsgerichtshof, dessen Machtbereich

der „tapfere“ General sich durch seine Furcht ergo, brachten die ganze Achtlosigkeit des Mannes an den Tag, und was das Verdikt des Senates von seiner politischen Existenz noch abriegelte, vernichtete Boulanger selbst durch sein Verhalten: war er im Glück hochgehend und prahlte sich gewesen, so benahm er sich im Unglück unheimlich, und an seine Furcht knüpfte sich der Furcht der Lächerlichkeit. Politisch war er schon lange „tobt“.

Aber daß ein Boulanger überhaupt einmal eine so wichtige Rolle spielen konnte, das ist das fatale und Verschämende. Mögen gesunde Menschenverstand und wahre Vaterlandsliebe künftig Frankreich vor der Wiederholung einer so kläglichen Tragikomödie bewahren, als welche der boulangistische Hummel sich darstellte!

Zum Schluß noch einige biographische Notizen: Georg Ernst Boulanger wurde am 29. April 1837 in Rennes geboren. Nach Absolvierung der Schule von St. Cyr wurde er 1856 Unterleutnant, diente in Afrika und erhielt im italienischen Feldzug das Kreuz der Ehrenlegion. 1870 wurde er Regimentskommandant, 1880 Brigadegeneral, 1884 Divisiongeneral, im Januar 1886 Kriegsminister. Im Mai 1887 wurde ihm beim Wechsel des Ministeriums ein Korpskommando übertragen. Im März 1888 wurde er wegen politischer Umtriebe des Kommando's entsetzt und bald darauf durch Urteil des Disziplinargerichtshofes aus dem Militärstande entlassen. Das bekannte Urteil des Staatsgerichtshofes (1889) machte seiner politischen Laufbahn ein Ende.

Eidgenossenchaft.

— Eidgenossen. Das Schicksal des eidgenössischen Schützenfestes in Glarus schlägt dem Organisationskomitee einmüthig vor, die Dauer des Festes nicht über 11 Tage, d. h. die bisherige Festzeit auszuheben. Durch die Vermehrung der Schützenzahl um 20 ist den Anforderungen der Schützen möglichst entgegenzukommen. Das Schützenfest soll die Tage vom 10. bis 20. Juli als die geeignetsten Festtage; jedenfalls wünscht das Komitee, daß das Fest keinen Tag später abgehalten werde, zumal bis Abends 8 Uhr geschossen werden muß und in der zweiten Hälfte Juli bei trübender regnerischer Wetter nach den in Glarus gemachten Erfahrungen dies nicht mehr möglich ist.

Am Dienstag fand in Baden eine Sitzung des Zentralvorstandes des Schweiz. Schützenvereins statt. Die Frage der Zulassung des neuen Gemeindefest eidgenössischen in Glarus ist noch nicht spruchreif. So, wie die Sachen zur Stunde liegen, dürfte auf ein bezügliches Gesuchen von Glarus aus der Vorstand sich bereit erklären, in beschranktem Maße zu Versuchsworten das neue Gewehr zuzulassen, jedoch ohne irgend welche Verbindlichkeiten seinerseits für die Verhältnisse der Verwendung zu.

— Abgabenverhältnisse. Die österreichische Regierung hat dem Bundesrathe durch eine Note neue Vorschläge betreffend die Abgabenverhältnisse Angelegenheit gemacht. Hinsichtlich des Gebietes der Rheinregulierung die Städte vom Fischen 20 bis zum Bodensee umfassen. Die Arbeiten beim Durchstich in Diepoldsdorf und bei denjenigen in Fischen sollen gleichzeitig begonnen werden, es soll aber der Durchstich in Fischen zuerst vollendet sein. Die gemeinlich zu tragenden Kosten der Rheinregulierung waren auf 16 Mill. Gulden berechnet. Was die nöthige Vermögensverteilung betrifft, so soll jeder Staat die Hälfte auf eigene Kosten ausführen lassen. Es müssen über die ganze Reglement neue Pläne und Vorschläge gemacht werden.

— Die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft hat im Jahre 1890/91 Erquiden aufgenommen über die Höhe des Schadens der Ueberfluthungen im Rheineblande, der durch Wirbelstürme angerichteten Verwüstungen im Jura, im Jura und des Brandstößen in Nützig, gleichzeitig auch über den Stand der bei den künftigen fatalen oder lokalen Stillstände eingegangenen Liebesgaben.

Dieselben ergaben folgendes Resultat:

Kanton St. Gallen, Wasserfäden	474,760 Fr.
Liebesgaben	140,000 "
Unversicherter Brandschaden in Nützig	343,000 "
Liebesgaben	180,000 "
Kanton Waadt, Gesamtschaden im Jura	280,000 "
Liebesgaben	100,000 "
Kanton Graubünden, Wasserfäden	270,000 "
Liebesgaben	19,000 "

Bezüglich auf diese Angelegenheit, sowie auf die der Ausnützung zweier Kantone ausdrücklich bezeugte Bemerkung, daß in Anbetracht namentlich der reichlich eingegangenen Liebesgaben eine fernere außerordentliche Hilfseinschaltung nicht dringlich geboten sei, beschloß die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft, im Einverständnisse mit dem Departement des Innern, von der Annahme einer eidgenössischen Sammlung des Innern, dem am spätesten bedachten Kanton Graubünden spendende sie aus dem Legate Ercher von der Linie 1000 Fr.

Sie hatte ferner im Jahre 1887/88 im Institute der Frau Wyder-Zweigen auf Neuport bei Luzern unter Mitwirkung des Bundes und der Kantone zwölf Koch- und Haushaltungskochinnen auszubilden lassen. Es sind dieselben nun seither so ziemlich theils für Wanderkurse, theils für ständige Haushaltungsschulen in Anspruch genommen worden. So wurden Kochkurse abgehalten in Bern 3, Warburg, Malters und Neuenkirch, Wattwil (St. Gallen), Ankerhof, Brugg 2, Thalwil, Dornbirn, Glarus. Ein unentgeltlicher dreimonatlicher Dienstkurs für zwölf arme Mädchen wurde in Luzern abgehalten.

Luzern. Die großschweizerische Steuergesetzkommission tritt am 22. ds. in Luzern zusammen.

— Die händereiche Kommission betreffend das Verfahren bei der Initiative wird am 14. Oktober im „Hotel du Lac“ in Luzern zusammengetreten.

— Laut „W.“ empfiehlt die konservative Parteileitung ihren Parteigenossen die Annahme des Pollarbes und der Banknotenvorlage.

— Der Körper Gatti hat gegen das Urteil des 21. Kriminalgerichtes Berufung eingelegt.

— Sämtliche luzernerischen Gefängnisbeamten wurden in ihren Stellungen bestätigt.

— Obsequien. (Korr.) Die Preise für Mostbirnen sind noch fortwährend im Sinken begriffen. Der nördliche Kantonsrat und die höheren Obsthändler scheinen einen ungewöhnlich reichen Obstertrag aufzuweisen. Die Preise für Thelersbirnen, welche sich zu Anfang auf 8—9 Fr. stellen, sind diese Woche auf 5 Fr. bis 6 Fr. 70 zurückgegangen, an Ort und Stelle angenommen. Spätere Mostbirnen, welche weniger gerundet sind, sind zu 10—12 Fr. ausgetrieben. Für Mostäpfel sind noch keine oder wenige feste Kaufschlüsse zu melden. Die Landwirthe verlangen 8—10 Fr., wogegen die Käufer erklären, hierauf nicht einzugehen zu können, und bloß 6—7 Fr. bieten. Württembergische Obsthändler sollen durch die hiesigen hohen Preise sehr glücklich geworden sein und ihren Bedarf aus Deutschland zu decken suchen.

Luzern. (Einzel.) Obgleich einer Volksküche, welche ja auch Suppe abzugeben hätte, aus mannigfachen Gründen vor einer Suppenanstalt der Vorzug zu geben ist, so möchte Schreiber dieser Zeilen mit Rücksicht darauf, daß es kaum möglich sein wird, diesen Winter eine Volksküche in's Leben zu rufen, die geführte Einhebung im „Tagbl.“ betreffend Errichtung einer Suppenanstalt lebhaft unterstützen.

Fällt es jetzt schon bei der Vertheuerung der hauptsächlichsten Lebensmittel jedem unbedeutlichen Familiennothwehr, für seine Familie zu sorgen, so wieb mancher Tagelöhner und dem Bauhandwerk angehöriger Familiennothwehr mit banger Sorge der verdienstlosen Winterzeit entgegenzusehen.

Wir haben allerdings einen vorzüglich organisierten Armenverein, welcher durch Verabfolgung von Kaffe, Brod und Milch und im Winter etwas Holz im Stande ist, der allerdings Noth Einhalt zu thun. Dasselbe muß aber berücksichtigt werden, daß diese Lebensmittel zuerst zubereitet werden müssen, und daß hiesig im Winter den armen Leuten das Holz eben nur zu oft mangelt. Auch gibt es viele alleinstehende Personen, welche eine Feuererleichterung einbringen müssen. Zudem wird es dem Armenverein nicht mehr möglich sein, sämtliche Bedürftigen genügend mit Lebensmitteln zu versehen. Daher könnte eben eine Suppenanstalt unter den Auspizien des Armenvereins recht Erquickliches leisten.

Es ist letztes Jahr bemerkt worden, die Gründung einer Suppenanstalt könnte eine Zersplitterung der Kräfte bewirken und zudem Elemente der Stadt zuführen, die man im Interesse der hiesigen Armen fern halten sollte. Darauf ist zu entgegen, daß selbstverständlich die Anstalt Hand in Hand mit dem Armenverein zu arbeiten hätte. Der Armenverein würde unter seiner Kontrolle Wons abgeben und zwar nur an die von ihm Unterthänigen. Alle anderen Leute müßten die Suppe bezahlen. Bei einer solchen Organisation würden die bezeichneten Uebelstände nicht zu Tage treten. Natürlich wäre jedem unbedeutlichen Einwohner Gelegenheit geboten, gegen eine kleine Entschädigung eine nahrhafte Suppe und Brod zu beziehen.

(Die Ausführungen des Hrn. Einsenders über Organisation einer Suppenanstalt müßten wegen anderweitiger Zuspätkommung des Namens verschoben werden. Die Red.)

— Einem längeren Nachruf für Hrn. Chorherr Joh. Baptist Jost sel. in Nützig, der uns von Rain, wo er während 24 Jahren (von 1851 bis 1875) Pfarrer gewesen, zugegangen ist, entnehmen wir, daß der alte Pfarrer durch sein unermtlich's Wirken für Friede und Eintracht in der Gemeinde und für wahre Heiligkeit sich die Herzen aller seiner Pfarrkinder, ohne Unterschied der